

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 40/015/2013

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.05.2013	Schulausschuss	Entscheidung

Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und Verpflichtung (§ 60 NKomVG) eines in den Schulausschuss berufenen Elternvertreters (Ersatzmitglied)

In den bisherigen Sitzungen des Schulausschusses dieser Wahlperiode konnte die Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und die Verpflichtung (§ 60 NKomVG) von Herrn Wilhelm Huster (Ersatzmitglied Elternvertreter) nicht vorgenommen werden, weil Herr Huster nicht anwesend war. Dies ist in der Sitzung am 26.05.2013 nachzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Keiner.

(Klausing)
Fachbereich 4

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister